I. **Empfehlung**

TOP: 2.2

Sportkommission

Sitzungsdatum 06.07.2018

öffentlich

Betreff:
Erhöhung der Zuschussmittel für Investitionszuschüsse

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:
Eine Erhöhung der Investitionszuschüsse von 550 000 Euro auf 1 100 000 Euro ist zum Haushalt ab 2019 angemeldet. Im Sinne einer zeitnahen Unterstützung der Vereine und der Verkürzung der Wartezeit bis zur Auszahlung der Zuschussmittel wird empfohlen, den Zuschussbetrag für Investitionen übertragbar auszugestalten. Die Aufhebung des grundsätzlich maximal pro Maßnahme auszahlbaren Jahresbetrags ermöglicht die Abfinanzierung sämtlicher entscheidungsreifer Anträge ggf. unter Vorgriff auf Mittel des Folgejahres. Die Verwaltung wird beauftragt, die diesbezüglichen Gespräche zu führen und vom Ergebnis zu berichten.

Es wird angestrebt, den Fördersatz zu vereinheitlichen und auch die Zuschussquote für Maßnahmen der Bestandserweiterung, d.h. aller Neubauten, Umbauten und Erweiterungen von bisher 20 % auf 45 % zu erhöhen. Für sportbezogene Baumaßnahmen von Institutionen, Organisationen und Vereinen, die im Sinne der Sportförderrichtlinien nicht förderfähig sind, wird empfohlen, bei Bedarf eigene MIP-Postitionen einzurichten.

II. **Herrn 3. BM/SpS**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/II / OrgA ☐

☐ Ref. I/II / Stk ☐

☐ ☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

001 03.2013